

Herzlich Willkommen

zur Informationsveranstaltung
QV Gärtner EFZ Fachrichtung Pflanzenproduktion

Jardin/Suisse



Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Hier wächst Zukunft.

Association suisse des entreprises horticoles
Nous cultivons l'avenir.

Unser Team heute

Bettina Brändle

Bereichsleiterin Berufsbildung bei
JardinSuisse

Manuela Zellweger

Chefexpertin Gärtner/in EFZ,EBA
Pflanzenproduktion Region Zürich

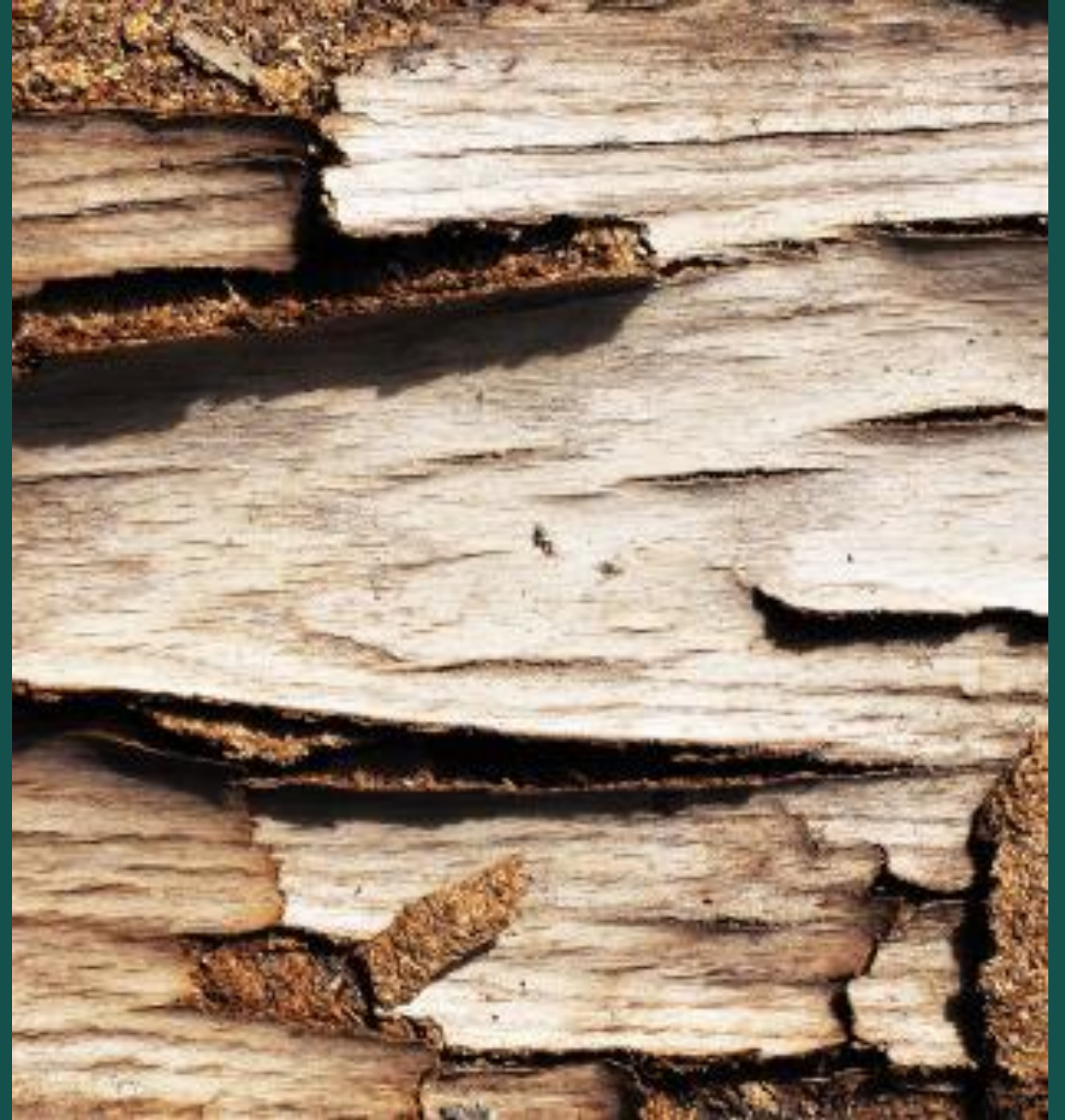
Themen heute

- 01 Rückblick
- 02 Vorschau
- 03 Fragen



1. Rückblick altes QV

- 01 Schlüsselpunkte
- 02 Gewichtung
- 03 Zeitlicher Ablauf
- 04 Praktischer Teil



Schlüsselpunkte (Alte BiVo)

im Zentrum (Ük Standort)

Praktische Prüfung Dauer 10 Std. Winter und Sommer Prüfung

Schriftliche Prüfung Dauer 6 Std. im Sommer

Prüfungsauftrag individuell der Fachrichtung entsprechend.

Gewichtung

Praktische Arbeit	★ 30 %
Allgemeine Berufskennntnisse	15 %
Erweiterte Berufskennntnisse	★ 15 %
Erfahrungsnote BKU (3x) + ÜK (1x)	20 %
Allgemeinbildung Ø Erfä / VA / SPA	20 %
Gesamtnote	★ 100 %

★ Fallfach, mind. Note 4

BKU = Berufskundlicher Unterricht
ÜK = Überbetriebliche Kurse
Erfä = Erfahrungsnote
VA = Vertiefungsarbeit
SPA = Schlussprüfung
Allgemeinbildung

Zeitlicher Ablauf



★ Fallfach, mind. Note 4

Praktische Arbeit

10 Stunden

Allgemeine
Berufskenntnisse

3 Stunden

Erweiterte
Berufskenntnisse

3 Stunden

Total

16 Stunden

Praktischer Teil

Praktische Arbeit

Allgemeine
Berufskennntnisse

Erweiterte
Berufskennntnisse

Erfahrungsnote
BKU (3x) + ÜK (1x)

Allgemeinbildung
Ø Erf / VA / SPA

Fachfach, mind. Note 4

PA 1	Generative Vermehrung	9 %
PA 2	Vegetative Vermehrung	9 %
PA 3	Pikieren und Topfen	9 %
PA 4	Pflanzenschutz	19 %
PA 5	Beratung und Verkauf	24 %
PA 6	Bepflanzung	30 %
Total		100 %

2. Vorschau

- | | | | |
|----|-------------------|----|-------------------|
| 01 | Rahmenbedingungen | 05 | Praktischer Teil |
| 02 | Schlüsselpunkte | 06 | Fachgespräch |
| 03 | Gewichtung | 07 | Organisatorisches |
| 04 | Zeitlicher Ablauf | | |



Grundlagen und Rahmenbedingungen

Grundlagen und Rahmenbedingungen

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra AS 2023 www.fedlex.admin.ch Masgebend ist die signierte elektronische Fassung  Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ vom 5. September 2023 <table><tr><td>17019</td><td>Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ Horticultrice CFC / Horticulteur CFC Giardiniera AFC / Giardiniere AFC</td></tr><tr><td>17020</td><td>Pflanzenproduktion</td></tr><tr><td>17021</td><td>Garten- und Landschaftsbau</td></tr></table> Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹, auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV) und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung vom 28. September 2007³ (ArGV 5), verordnet: 1. Abschnitt: Gegenstand, Fachrichtungen und Dauer Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen ¹ Gärtnerinnen und Gärtner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus: a. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren ursprünglichen und gestalteten Lebensräumen. b. Sie produzieren Pflanzen oder gestalten und pflegen Lebensräume im Innen- und Aussenbereich im Auftrag von Kundinnen und Kunden; Die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich im Wissen um Pflanzen und deren Bedürfnisse sowie im Wunsch, Lebensräume aktiv zu gestalten und zu pflegen. SR 412.101.221.76 1 SR 412.10 2 SR 412.101 3 SR 822.115 2023-2607 AS 2023 512	17019	Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ Horticultrice CFC / Horticulteur CFC Giardiniera AFC / Giardiniere AFC	17020	Pflanzenproduktion	17021	Garten- und Landschaftsbau	 Unternehmerverband Gärtner Schweiz Association suisse des entreprises horticoles Associazione svizzera imprenditori giardinieri Bildungsplan zur Verordnung des SBFI vom 5. September 2023 über die berufliche Grundbildung für Gärtnerin / Gärtner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 5. September 2023 Berufsnummer 17019 17020 Pflanzenproduktion 17021 Garten- und Landschaftsbau 1	Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ  Unternehmerverband Gärtner Schweiz Association suisse des entreprises horticoles Associazione svizzera imprenditori giardinieri Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 05. September 2023 und zum Bildungsplan vom 05. September 2023 für Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ Horticultrice CFC / Horticulteur CFC Giardiniera AFC / Giardiniere AFC Berufsnummer: 17019 17020 Pflanzenproduktion 17021 Garten- und Landschaftsbau Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe zur Stellungnahme unterbreitet am 21. April 2026 erlassen durch JardinSuisse am 01. Mai 2026 aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch
17019	Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ Horticultrice CFC / Horticulteur CFC Giardiniera AFC / Giardiniere AFC							
17020	Pflanzenproduktion							
17021	Garten- und Landschaftsbau							

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Pflanzenwerk in der Pflanzenproduktion

Der Weg zur Pflanzenkompetenz in der Grundbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner EFZ und EBA in der Fachrichtung Pflanzenproduktion

1. Die Handlungskompetenzorientierung (HKO)

1.1. Definition Handlungskompetenzen

"Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt."

(<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/bob/berufsentwicklung/esspekte/handlungskompetenzorientierung.html> Zugriff: 23.02.2023)

1.2. Welche Bedeutung hat Handlungskompetenzorientierung für die Ausbildung der Lernenden und ihre Tätigkeiten mit Pflanzen?

Im Revisionsprozess der Grundbildung wurde die bisherige Form der Ausbildung "Pflanzenkenntnisse und Pflanzenwissen" weiterentwickelt. Im Zentrum des Lernens steht neu die Pflanzenkompetenz, diese bezieht sich immer auf Handlungen im Zusammenhang mit Pflanzen. Als Schlüsselkompetenz der künftigen Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten Pflanzen in der Ausbildung weiterhin einen entsprechend hohen Stellenwert. Dazu bauen die Lernende ihre Handlungen und das dazugehörige Wissen anhand einer betrieblich vorgegebenen Auswahl an Pflanzen auf. Für diesen Lernprozess sind vielfältige Praxissituationen (Pflanzarbeiten, Pflegemassnahmen etc.) zentral. Alle drei Lernorte - Ausbildungsbetriebe (Betriebe), überbetriebliche Kurse (üK) und Berufsfachschule (BFS) - richten ihren Ausbildungsauftrag auf authentische und konkrete Arbeitssituationen aus, damit für die Lernenden eine Verknüpfung zwischen den Handlungen und dem dazu notwendigen Wissen sichtbar wird.

1.3. Welchen Einfluss hat die HKO auf die Ausbildung im Bereich Pflanzen?

Anstelle eines reinen Kennens (Auswendiglernen), müssen Lernende gemäss Bildungsplan die Pflanzen bestimmen können. Dies ergibt höhere Ansprüche an alle Beteiligten. Dazu ist das Kombinieren der unterschiedlichsten Kenntnisse und Hilfsmittel, wie z.B. ein Grundverständnis der Botanik, Fachliteratur mit Bestimmungsschlüsseln oder auch Bestimmungs-Apps etc. unerlässlich.

Eine einheitliche Pflanzenliste für alle Lernenden in der Schweiz, gibt es nicht mehr. Neu wird ein betriebsspezifisches Sortiment diesen Platz einnehmen.

Die verbindlich zu führende Lerndokumentation wird zum persönlichen Pflanzenwerk. Hier wird die individuelle Pflanzenkenntnis mit den im Betrieb ausgeführten Handlungen verknüpft.

Die Pflanze und die damit verbundenen Handlungen sind und bleiben wichtige und zentrale Bestandteile der Ausbildung an allen drei Lernorten.



Q-ÜK 1 Arbeitsvorbereitung und Bepflanzung EFZ

Arbeitsstandard: Umsetzen der Verhaltens- und Sicherheitsregeln während der Arbeit

Lernziele

Leistungsziele: b1.1 bis b1.4 / b2.1 bis b2.7

- Die Lernenden arbeiten jederzeit sicher und unfallfrei, da sie sich konsequent an die Sicherheitsregeln des Sicherheitsmeters halten.
- Die Lernenden erkennen gefährliche Situationen und sagen STOPP, wenn nicht alle Massnahmen zur eigenen Sicherheit umgesetzt sind.

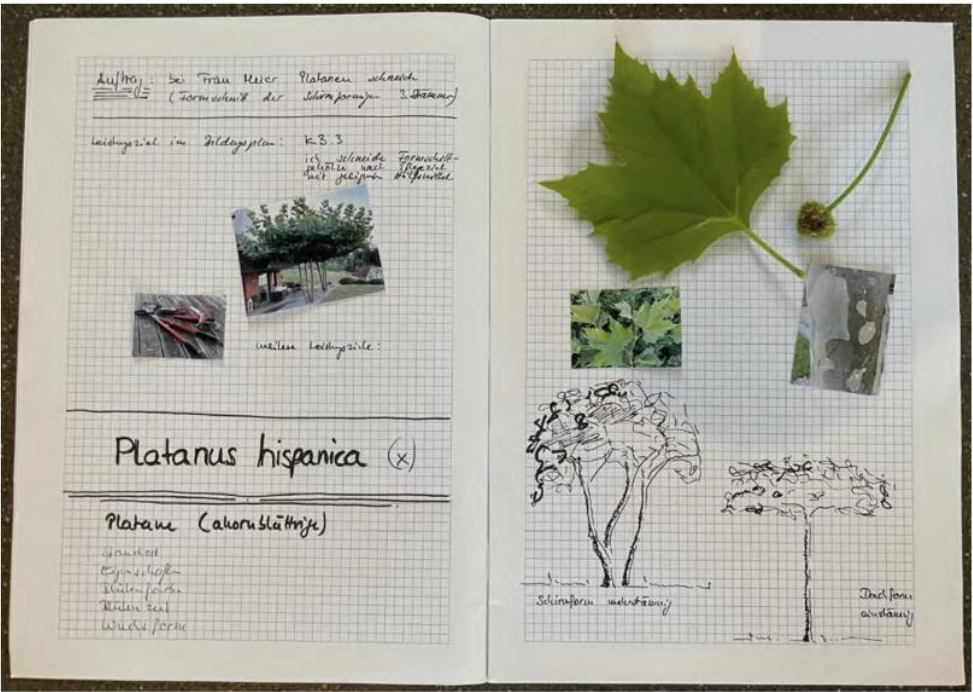
Sicherheitsmeter



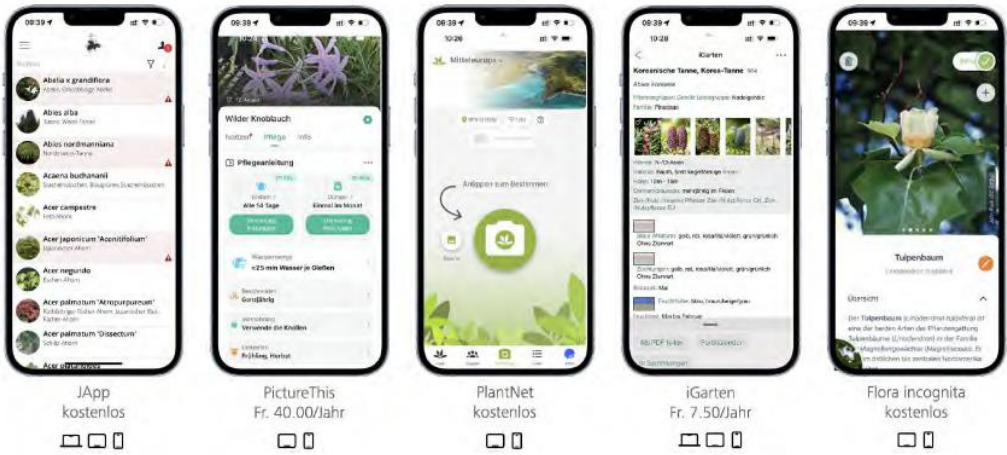
1. Ich kenne die Arbeit und wurde dafür instruiert
2. Ich arbeite immer mit der nötigen PSA
3. Ich bediene Maschinen und Geräte vorschriftsgemäss
4. Ich plane und organisiere meinen Arbeitsplatz
5. Ich halte Ordnung am Arbeitsplatz
6. Ich gefährde mich und die anderen nicht
7. Ich halte mich immer an die Sicherheitsregeln
8. Ich fühle mich kompetent, die Arbeit auszuführen
9. Ich kann mit der Arbeit beginnen

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Persönliches Pflanzenwerk



Pflanzen-Bestimmungs-Apps



Anmerkung:
Alle Apps und Bestimmung-Hilfsmittel sind erlaubt, die am jeweiligen Schul- resp. üK-Standort, definiert wurden.



Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBF I vom 05. September 2023
und zum Bildungsplan vom 05. September 2023

für

Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ
Horticultrice CFC / Horticulteur CFC
Giardiniera AFC / Giardiniere AFC

Berufsnummer: 17019
17020 Pflanzenproduktion
17021 Garten- und Landschaftsbau

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe
zur Stellungnahme unterbreitet am 21. April 2026 erlassen durch JardinSuisse am 01. Mai 2026

aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch

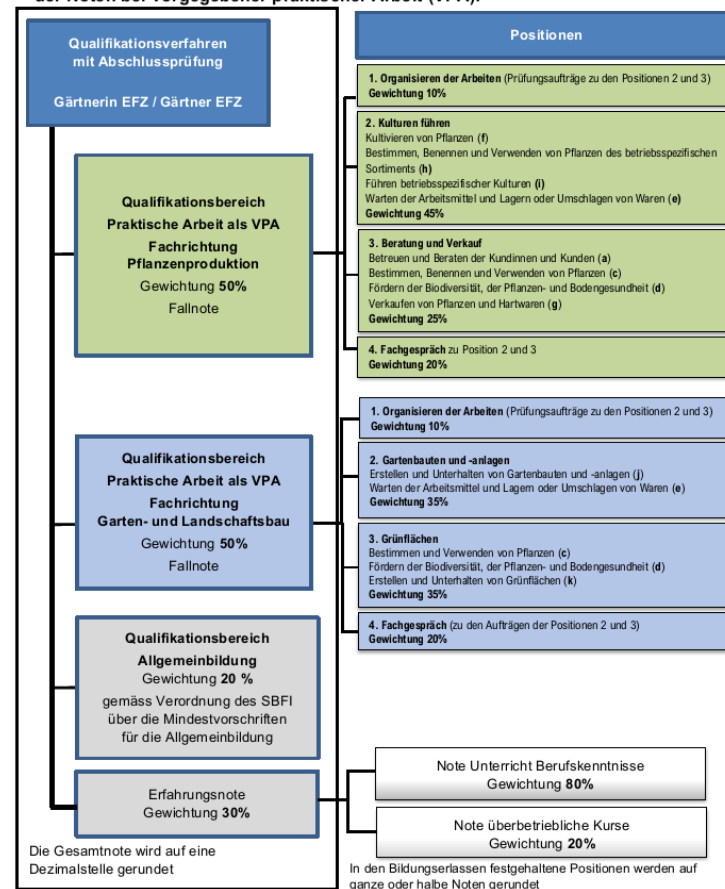
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck.....	2
2	Grundlagen	2
3	Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht	2
4	Qualifikationsbereich VPA im Detail.....	4
4.1	VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion	4
4.1.1	Positionen (gemäss BiVo)	4
4.1.2	Unterpositionen nach Positionen.....	4
4.1.3	Spezialisierung Zierpflanzen	5
4.1.4	Spezialisierung Stauden.....	6
4.1.5	Spezialisierung Gehölze	7
4.1.6	Spezialisierung Verkauf	9
4.1	Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3	10
4.2	VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	10
4.2.1	Positionen (gemäss BiVo)	10
4.2.2	Unterpositionen nach Positionen.....	11
4.3	Hilfsmittel	12
4.4	Qualifikationsbereich Allgemeinbildung	12
5	Erfahrungsnote.....	12
6	Angaben zur Organisation	13
6.1	Anmeldung zur Prüfung	13
6.2	Bestehen der Prüfung	13
6.3	Mitteilung des Prüfungsergebnisses	13
6.4	Verhinderung bei Krankheit und Unfall	13
6.5	Prüfungswiederholung.....	13
6.6	Rekursverfahren/Rechtsmittel	13
6.7	Archivierung.....	13
7	Inkrafttreten	14
8	Anhang Verzeichnis der Vorlagen	15

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV

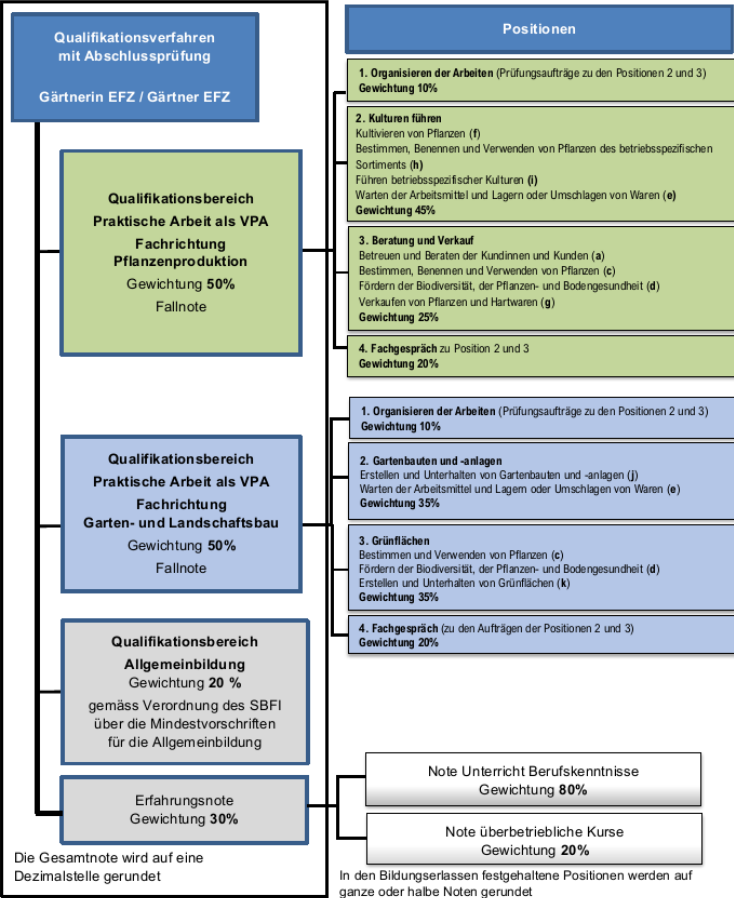
Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

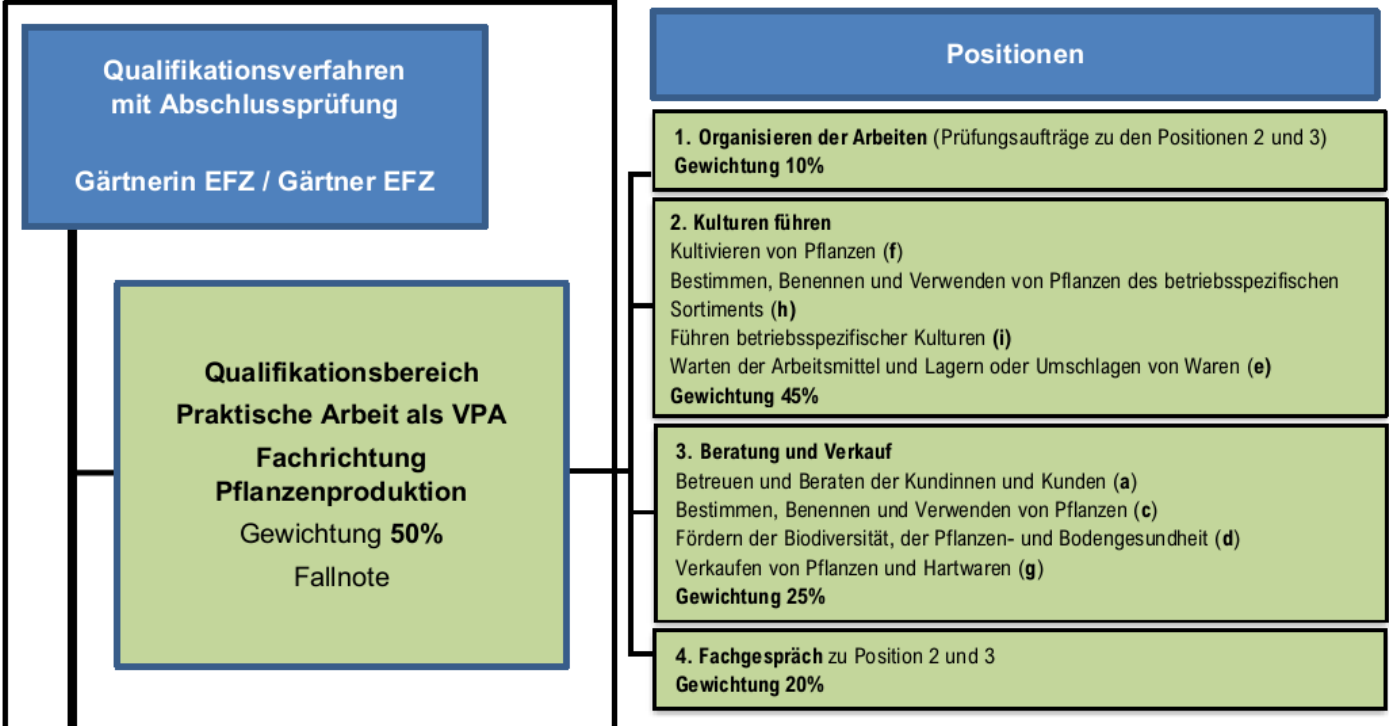
Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Art. 34 Abs. 2 BBV
Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.
Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

4 Qualifikationsbereich VPA im Detail

4.1 VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit zeigt die lernende bzw. die kandidierende Person, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fach-, bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

4.1.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert **9 Stunden** und findet im Lehrbetrieb statt. Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Positionen 2 und die Unterpositionen 1.1 und 4.1 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Positionen 3 und die Unterpositionen 1.2 und 4.2 finden im Zeitraum Mai/Juni statt. Begründete Verschiebungen zwischen den zwei Zeiträumen von Unterpositionen mit saisonbedingten Arbeiten sind zulässig.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	30
2	Kultivieren von Pflanzen (f) Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (h) Führen betriebsspezifischer Kulturen (i) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	45	240
3	Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (a) Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (g)	25	210
4	Fachgespräch	20	60

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)².

4.1.2 Unterpositionen nach Positionen

Position 1 Organisieren der Arbeiten für alle Spezialisierungen

Position (HK-Bereich)	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
b. Organisieren der Arbeiten	1.1	Vorbereiten Auftrag zu Position 2	50	15 Min.
		b1 Arbeitsauftrag entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.		
	1.2	Vorbereiten Auftrag zu Unterposition 3	50	15 Min.
		b1 Arbeitsauftrag entgegennehmen, beurteilen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.		

4.1.3 Spezialisierung Zierpflanzen

Position 2 – Kulturen führen

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen – diese auftragsbezogen gruppieren und gemäss Arbeitsschritten den Unterpositionen zuordnen (Wortlaut gemäss Seite 9 BiPlan, siehe PDF-Auszug).	Gewichtung in %	Dauer in Min.
f. Kultivieren von Pflanzen h. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments	2.1	Generative und vegetative Vermehrung f1 Kulturflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. i1 Kulturen von Zier- und Nutzpflanzen des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	50	120
i. Führen betriebsspezifischer Kulturen e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.2	Kulturarbeiten e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. h1 Zier- und Nutzpflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. i1 Kulturen von Zier- und Nutzpflanzen des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	50	120

Position 3 – Beratung und Verkauf

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
a. Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden c. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen	3.1	Verkauf a1 Bedürfnisse feststellen und Wünsche von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und die weitere Betreuung organisieren. a2 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten oder weiterleiten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c3 Invasive Neobiota bestimmen und bekämpfen. g1 Verkaufsgespräche führen, Pflanzen und Hartwaren verkaufen. g2 Den Kundinnen und Kunden Zusatzprodukte zu den Pflanzen und Hartwaren vorschlagen. g3 Pflanzen und Hartwaren gemäss Bestellung kommissionieren und für die Auslieferung vorbereiten. g4 Pflanzen und Hartwaren für den Transport vorbereiten und verladen.	50	90
d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit g. Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren	3.2	Biodiversität, Pflanzen- und Bodengesundheit fördern c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c2 Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	50	120

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

4.1.4 Spezialisierung Stauden

Position 2 – Kulturen führen

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
f. Kultivieren von Pflanzen h. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments i. Führen betriebsspezifischer Kulturen e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.1	Vermehrung f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. i2 Kulturen von Stauden des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	50	120
	2.2	Teilung und Produktion e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. h2 Stauden bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. i2 Kulturen von Stauden des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen	50	120

Position 3 – Beratung und Verkauf

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
a. Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden g. Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren c. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit	3.1	Verkauf a1 Bedürfnisse feststellen und Wünsche von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und die weitere Betreuung organisieren. a2 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten oder weiterleiten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c3 Invasive Neobiota bestimmen und bekämpfen. g1 Verkaufsgespräche führen, Pflanzen und Hartwaren verkaufen. g2 Den Kundinnen und Kunden Zusatzprodukte zu den Pflanzen und Hartwaren vorschlagen. g3 Pflanzen und Hartwaren gemäss Bestellung kommissionieren und für die Auslieferung vorbereiten. g4 Pflanzen und Hartwaren für den Transport vorbereiten und verladen.	60	120
	3.2	Biodiversität, Pflanzen- und Bodengesundheit fördern c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c2 Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	40	90

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ

4.1.5 Spezialisierung Gehölze

Position 2 – Kulturen führen

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
f. Kultivieren von Pflanzen h. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments i. Führen betriebsspezifischer Kulturen e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.1	Produktion und Vermehrung e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. h3 Gehölze bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. i3 Kulturen von Gehölzen des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	35	90
	2.2	Produktion und Pflege e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. h3 Gehölze bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. i3 Kulturen von Gehölzen des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	35	90
	2.3	Vermehrung f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten. f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produktnormen beurteilen und sortieren. h3 Gehölze bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. i3 Kulturen von Gehölzen des betriebsspezifischen Sortiments anlegen und pflegen.	30	60

Position 3 – Beratung und Verkauf

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
a. Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden g. Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren c. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen d. Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit	3.1	Verkauf a1 Bedürfnisse feststellen und Wünsche von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und die weitere Betreuung organisieren. a2 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten oder weiterleiten. c1 Pflanzen bestimmen und standortgerecht verwenden. c3 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. g1 Verkaufsgespräche führen, Pflanzen und Hartwaren verkaufen. g2 Den Kundinnen und Kunden Zusatzprodukte zu den Pflanzen und Hartwaren vorschlagen. g3 Pflanzen und Hartwaren gemäss Bestellung kommissionieren und für die Auslieferung vorbereiten. g4 Pflanzen und Hartwaren für den Transport vorbereiten und verladen.	60	135
	3.3	Biodiversität, Pflanzenverwendung c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c2 Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen. c3 Invasive Neobiota bestimmen und bekämpfen. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern. d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen. d5 Organisches Material verwerten und in den Kreislauf zurückführen.	40	75

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

4.1.5 Spezialisierung Verkauf

Position 2 – Produktion und Warenpräsentation

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
f. Kultivieren von Pflanzen h. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortimentes i. Führen betriebsspezifischer Kulturen	2.1	Produktion und Vermehrung	30	60
		f1 Kulturf Flächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten.		
		f2 Pflanzen kultivieren, pflegen und nach Qualitätskriterien und Produk- tenormen beurteilen und sortieren. h1, h2 oder h3 wahlweise nach betrieblichen Gegebenheiten Pflanzen des betriebsspezifischen Sortimentes bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden.		
e. Warten der Arbeits- mittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.3	Warenpräsentation	70	180
		i4 Verkaufsraum und -fläche im Detailverkauf attraktiv gestalten und Pflanzen verkaufsfördernd präsentieren.		
		e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. h1, h2 oder h3 je nach betrieblichen Gegebenheiten Pflanzen des betriebsspezifischen Sortimentes bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden.		

Position 3 – Verkauf und Liefervorbereitung

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Min.
a. Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden g. Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren c. Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen	3.1	Verkauf	50	90
		a1 Bedürfnisse feststellen und Wünsche von Kundinnen und Kunden entgegennehmen und die weitere Betreuung organisieren. a2 Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten oder weiterleiten. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. c3 Invasive Neobiota bestimmen und bekämpfen.		
		g1 Verkaufsgespräche führen, Pflanzen und Hartwaren verkaufen. g2 Den Kundinnen und Kunden Zusatzprodukte zu den Pflanzen und Hartwaren vorschlagen.		
d. Fördern der Bio- diversität, der Pflanzen- und Bo- dengesundheit	3.2	Liefervorbereitung	50	120
		g3 Pflanzen und Hartwaren gemäss Bestellung kommissionieren und für die Auslieferung vorbereiten. g4 Pflanzen und Hartwaren für den Transport vorbereiten und verladen.		
		e2 Waren mit mitgängergeführten Flurförderzeugen transportieren. c1 Pflanzen bestimmen, benennen und standortgerecht verwenden. d1 Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern. d2 Pflanzengesundheit fördern.		

4.1.6 Position 4 Fachgespräch zu den Prüfungsaufträgen der Positionen 2 und 3

Position	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
Fachgespräch Produktion	4.1	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 2	50%	30
	4.2	Fachgespräch zu den Aufträgen von Position 3	50 %	30

Das Fachgespräch ist in zwei Unterpositionen aufgeteilt. Die Unterposition 4.1 umfasst die Position 2 (HKB b, e, f, h und i) und die Unterposition 4.2 die Position 3 (HKB a, b, c, d und g).

Das Fachgespräch findet im Rahmen der VPA vor Ort statt und bezieht sich auf die Aufträge (Ausführung und Ergebnis) der entsprechenden Position. Es wird pro Position nach Ausführung und Abschluss der Aufträge durchgeführt.

Das Fachgespräch dient dazu, ausgeführte Handlungen zu reflektieren und zu begründen und die Gedankengänge/Entscheidung der/des Kandidatin/Kandidaten nachvollziehbar und erkennbar zu machen. Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fachkenntnissen ohne Bezug zu den ausgeführten Aufträgen.

Vor Beginn des Fachgespräches bereiten sich die Experten (Absprachen: Beurteilen des Ergebnisses, Fragen/Themen für das Fachgespräch, Rollen) und der Kandidat (Verschnaufpause, Selbsteinschätzung) mindestens 15 Minuten auf das jeweilige Fachgespräch vor. Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der die vollständige Ausführung der Aufträge mitverfolgt hat.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

4.3 Hilfsmittel

Zulässig sind ausschliesslich die gemäss Bildungsverordnung und des Prüfungsaufgebot erlaubten Hilfsmittel für die Positionen 1, 2 und 3. Die folgenden Hilfsmittel dürfen in analoger und/oder in digitaler Form genutzt werden:

- Pflanzenwerk
- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse
- Formelsammlung
- Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung

Für das Fachgespräch der Position 4 sind folgende Hilfsmittel erlaubt:

- Lerndokumentation
- die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse

QV Gärtner/in EFZ Pflanzenproduktion

GESAMTDAUER

9 Std.

DURCHFÜHRUNG

Im Lehrbetrieb

TEIL 1 · FEBRUAR/MÄRZ

4.75 Std.

Position 2 und Unterposition 1.1 und 4.1 finden im Zeitraum Februar/ März Statt, Dauer 4.75 Std.

TEIL 2 · MAI/JUNI

4.25 Std.

Position 3 und Unterposition 1.2 und 4.2 finden im Zeitraum Mai/Juni statt, Dauer 4.25 Std,

PRÜFUNGS-AUFTRAG GEMÄSS SPEZIALISIERUNG

Zierpflanzen · Stauden
Gehölze · Verkauf

Dauer 9 Std. wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	30
2	Kultivieren von Pflanzen (f) Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen des betriebsspezifischen Sortiments (h) Führen betriebsspezifischer Kulturen (i) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	45	240
3	Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (a) Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (g)	25	210
4	Fachgespräch	20	60

Positionen

Positionen 1–4: Handlungskompetenzbereiche, Gewichtung und Dauer

Qualifikationsverfahren Gärtner/in EFZ, Fachrichtung Pflanzenproduktion

Position 1	Organisieren der Arbeiten (b)	Gewichtung 10%	 30 Min.
Position 2	Kultivieren von Pflanzen (f) · Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (h) · Führen betriebsspezifischer Kulturen (i) · Warten der Arbeitsmittel und Lagern/Umschlagen von Waren (e)	Gewichtung 45%	 240 Min.
Position 3	Betreuen und Beraten der Kundinnen und Kunden (a) · Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) · Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) · Verkaufen von Pflanzen und Hartwaren (g)	Gewichtung 25%	 210 Min.
Position 4	Fachgespräch	Gewichtung 20%	 60 Min.

Gewichtung Spezialisierung Zierpflanzen

Position 2 – Kulturen führen | Spezialisierung Zierpflanzen

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 2	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
2.1	Generative und vegetative Vermehrung	50 %	22,5 % von insgesamt 45 %	120 Min.
2.2	Kulturarbeiten	50 %	22,5 % von insgesamt 45 %	120 Min.
Position 2 gesamt		100 %	45 %	240 Min.

Position 3 – Beratung und Verkauf | Spezialisierung Zierpflanzen

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 3	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
3.1	Verkauf	50 %	12,5 % von insgesamt 25 %	90 Min.
3.2	Biodiversität, Pflanzen- und Bodengesundheit fördern	50 %	12,5 % von insgesamt 25 %	120 Min.
Position 3 gesamt		100 %	25 %	210 Min.

Gewichtung Spezialisierung Stauden

Position 2 – Kulturen führen | Spezialisierung Stauden

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 2	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
2.1	Vermehrung	50 %	22,5 % von insgesamt 45 %	120 Min.
2.2	Teilung und Produktion	50 %	22,5 % von insgesamt 45 %	120 Min.
Position 2 gesamt		100 %	45 %	240 Min.

Position 3 – Beratung und Verkauf | Spezialisierung Stauden

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 3	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
3.1	Verkauf	60 %	15 % von insgesamt 25 %	120 Min.
3.2	Biodiversität, Pflanzen- und Bodengesundheit fördern	40 %	10 % von insgesamt 25 %	90 Min.
Position 3 gesamt		100 %	25 %	210 Min.

Gewichtung Spezialisierung Gehölze

Position 2 – Kulturen führen | Spezialisierung Gehölze

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 2	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
2.1	Produktion und Vermehrung	35 %	15,75 % von insgesamt 45 %	90 Min.
2.2	Produktion und Pflege	35 %	15,75 % von insgesamt 45 %	90 Min.
2.3	Vermehrung	30 %	13,5 % von insgesamt 45 %	60 Min.
Position 2 gesamt		100 %	45 %	240 Min.

Position 3 – Beratung und Verkauf | Spezialisierung Gehölze

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 3	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
3.1	Verkauf	60 %	15 % von insgesamt 25 %	135 Min.
3.3	Biodiversität, Pflanzenverwendung	40 %	10 % von insgesamt 25 %	75 Min.
Position 3 gesamt		100 %	25 %	210 Min.

Gewichtung Spezialisierung Verkauf

Position 2 – Produktion und Warenpräsentation | Spezialisierung Verkauf

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 2	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
2.1	Produktion und Vermehrung	30 %	13,5 % von insgesamt 45 %	60 Min.
2.3	Warenpräsentation	70 %	31,5 % von insgesamt 45 %	180 Min.
Position 2 gesamt		100 %	45 %	240 Min.

Position 3 – Verkauf und Liefervorbereitung | Spezialisierung Verkauf

Unterposition	Aufgabe	Anteil innerhalb Position 3	Anteil Gesamtprüfung	Dauer
3.1	Verkauf	50 %	12,5 % von insgesamt 25 %	90 Min.
3.2	Liefervorbereitung	50 %	12,5 % von insgesamt 25 %	120 Min.
Position 3 gesamt		100 %	25 %	210 Min.

Gleiches Gewicht – unterschiedliche Schwerpunkte

Aufteilung innerhalb der jeweiligen Position · Dauer in Minuten

Prüfungsteil	Zierpflanzen	Stauden	Gehölze	Verkauf
POSITION 2 45 % Gesamtprüfung 240 Min.	50 % Generative & vegetative Vermehrung · 120 Min. 50 % Kulturarbeiten · 120 Min.	50 % Vermehrung · 120 Min. 50 % Teilung & Produktion · 120 Min.	35 % Produktion & Vermehrung · 90 Min. 35 % Produktion & Pflege · 90 Min. 30 % Vermehrung · 60 Min.	30 % Produktion & Vermehrung · 60 Min. 70 % Warenpräsentation · 180 Min.
POSITION 3 25 % Gesamtprüfung 210 Min.	50 % Verkauf · 90 Min. 50 % Biodiversität, Pflanzen- & Bodengesundheit · 120 Min.	60 % Verkauf · 120 Min. 40 % Biodiversität, Pflanzen- & Bodengesundheit · 90 Min.	60 % Verkauf · 135 Min. 40 % Biodiversität & Pflanzenverwendung · 75 Min.	50 % Verkauf · 90 Min. 50 % Liefervorbereitung · 120 Min.

Leselogik: Prozentwerte beziehen sich auf die jeweilige Position; das Gesamtgewicht steht links.

Teil 1: gleicher Termin für alle Spezialisierungen

QV EFZ PFLANZENPRODUKTION

Teil 1 · Februar – März

4 ³/₄ Stunden

inkl. Fachgespräch

Zierpflanzen

Stauden

Gehölze

Verkauf

Teil 2: gleicher Termin für alle Spezialisierungen

QV EFZ PFLANZENPRODUKTION

Teil 2 · Mai/Juni

4 1/4 Stunden

inkl. Fachgespräch

Zierpflanzen

Stauden

Gehölze

Verkauf

Spezialisierung Stauden

Winter und Sommer

POSITION 2

Vermehrung und Produktion

POSITION 3

Beratung und Pflanzung

Pos. 2.1 Vegetative und generative Vermehrung

01 2.1.1

Vegetative Vermehrung

Pflanzenarten mit unterschiedlichen vegetativen Techniken vermehren – gemäss betriebsspezifischen Vorgaben.

02 2.1.2

Generative Vermehrung

Pflanzenarten generativ vermehren und weiterkultivieren.

JE AUFGABE

mind. 45 Min.

GESAMTDAUER

120 Min.

Pos. 2.2 Teilung und Produktion

ZEITVORGABE

120

Minuten

Mutterpflanzen teilen und produzieren

Mutterpflanzen beurteilen, ernten, grob und fein teilen und in Endtopf, Multitopf oder Mutterpflanzenbeet setzen.

ARBEITSSCHRITTE

Beurteilen · ernten · teilen · einsetzen

Pos. 3.1 Beratung und Verkauf

01 3.1.1

Kundengespräch

Kundinnen und Kunden beraten sowie Pflanzen und Hartwaren verkaufen.

30 Min.

02 3.1.2

Beratungsgespräch

Zu Kundengarten, Terrasse, Gefässen oder Rabatte beraten.

45 Min.

03 3.1.3

Transport vorbereiten

Pflanzen gemäss Lieferschein oder Rüstschein bereitstellen.

45 Min.

GESAMTDAUER

120 Min.

Pos. 3.2 Pflanzung einer Fläche

ZEITVORGABE

90

Minuten

Fläche vorbereiten und bepflanzen

Nach betriebsspezifischen Vorgaben – maschinell oder manuell.

MÖGLICHE ANWENDUNGEN

Gefässe · Tröge · Rabatten

Spezialisierung Baumschule

Winter und Sommer

POSITION 2

Produktion, Pflege und Vermehrung

POSITION 3

Beratung und Pflanzung

Pos. 2.1 Aufschulen, Verschulen oder Eintopfen

01 2.1.1

Jungware aufschulen oder verschulen

Jungware gemäss betriebsspezifischen Vorgaben bearbeiten und die erforderliche Pflege durchführen.

02 2.1.2

Jung- und Halbfertigpflanzen eintopfen

Jungware topfen, im Quartier aufstellen und die erforderliche Pflege durchführen.

ODER

ZEITVORGABE JE ALTERNATIVE

90 Min.

Pos. 2.2 Produktion und Pflege

01 2.2.1

Pflanzen ausgraben und ballieren

Pflanzen ausgraben und weiterverarbeiten.

mind. 40 Min.

02 2.2.2

Winterschnitt durchführen

Winterschnitt im Freiland oder Containerquartier.

mind. 40 Min.

03 2.2.3

Containerquartier auswintern

Auswintern und allgemeine Kulturarbeiten durchführen.

mind. 40 Min.

PRÜFUNGSUMFANG

**2 von 3
Aufgaben**

AUSWAHL

durch Betrieb

GESAMTDAUER

90 Min.

Pos. 2.3 Vermehrung

01 2.3.1

Handveredelungen

Obst- oder Ziergehölze anhand des betriebsspezifischen Sortiments von Hand veredeln.

02 2.3.2

Steckholzvermehrung

Steckholz vermehren, weiterkultivieren und die erforderliche Pflege durchführen.

ODER

ZEITVORGABE JE ALTERNATIVE

90 Min.

Pos. 3.1 Beratung und Verkauf

01 3.1.1

Kundengespräch

Kundinnen und Kunden beraten sowie Pflanzen und Hartwaren verkaufen.

30 Min.

02 3.1.2

Beratungsgespräch

Zu Kundengarten, Terrasse, Gefässen oder Rabatte beraten.

60 Min.

03 3.1.3

Transport vorbereiten

Pflanzen gemäss Lieferschein oder Rüstschein bereitstellen.

45 Min.

GESAMTDAUER

135 Min.

Pos. 3.2 Pflanzung einer Fläche

ZEITVORGABE

75

Minuten

Fläche vorbereiten und bepflanzen

Nach betriebsspezifischen Vorgaben – maschinell oder manuell.

MÖGLICHE ANWENDUNGEN

Gefässe · Tröge · Rabatten

Spezialisierung Zierpflanzen

Winter und Sommer

POSITION 2

Kulturen führen

POSITION 3

Beratung und Verkauf

Pos. 2.1 Vegetative und generative Vermehrung

01 2.1.1

Vegetative Vermehrung

Pflanzenarten mit unterschiedlichen vegetativen Techniken vermehren – gemäss betriebsspezifischen Vorgaben.

mind. 45 Min.

02 2.1.2

Generative Vermehrung

Pflanzenarten generativ vermehren und weiterkultivieren.

mind. 45 Min.

GESAMTDAUER

120 Min.

Pos. 2.2 Kulturarbeiten / Kulturpflege

01 2.2.1

Jungpflanzen eintopfen

Jungware maschinell oder von Hand topfen, im Quartier aufstellen und die erforderliche Pflege durchführen.

mind. 45 Min.

02 2.2.2

Pflanzenkulturen pflegen

Kulturen gemäss Vorgaben pflegen: Rückschnitt, Pincieren, Düngen und weitere Kulturarbeiten.

mind. 45 Min.

GESAMTDAUER

120 Min.

Pos. 3.1 Beratung und Verkauf

01 3.1.1

Kundengespräch

Kundinnen und Kunden beraten sowie Pflanzen und Hartwaren verkaufen.

20 Min.

02 3.1.2

Beratungsgespräch

Zu Kundengarten, Terrasse, Gefässen oder Rabatte beraten.

20 Min.

03 3.1.3

Transport vorbereiten

Erfasste Pflanzen gemäss Lieferschein oder Rüstschein bereitstellen.

50 Min.

Beraten · vertiefen · bereitstellen

GESAMTDAUER

90 Min.

Pos. 3.2 Pflanzung einer Fläche

ZEITVORGABE

120

Minuten

Fläche vorbereiten und bepflanzen

Nach betriebsspezifischen Vorgaben – maschinell oder manuell.

MÖGLICHE ANWENDUNGEN

Gefässe · Tröge · Rabatten

Spezialisierung Verkauf

Winter und Sommer

POSITION 2

**Produktion und
Warenpräsentation**

POSITION 3

Verkauf und Liefervorbereitung

Pos. 2.1 Vegetative und generative Vermehrung

01 2.1.1

Vegetative Vermehrung

Pflanzenarten mit unterschiedlichen vegetativen Techniken vermehren – gemäss betriebsspezifischen Vorgaben.

mind. 20 Min.

02 2.1.2

Generative Vermehrung

Eine Pflanzenart generativ vermehren und weiterkultivieren.

mind. 20 Min.

GESAMTDAUER

60 Min.

Pos. 2.3 Warenpräsentation

01 2.3.1

Warenpräsentation innen

Mit betriebsspezifischen Pflanzen und Hilfsmitteln gestalten; Thema und Zeitpunkt sinnvoll abstimmen.

mind. 75 Min.

02 2.3.2

Warenpräsentation aussen

Mit betriebsspezifischen Pflanzen und Hilfsmitteln gestalten; Thema und Zeitpunkt sinnvoll abstimmen.

mind. 75 Min.

GESAMTDAUER

180 Min.

Pos. 3.1 Verkauf

01 3.1.1

Kundenberatung und Verkauf

Kundinnen und Kunden beraten sowie betriebsspezifische Pflanzen und Hartwaren verkaufen.

45 Min.

02 3.1.2

Beratungsgespräch mit Skizze

Zu Kundengarten, Terrasse, Gefäßen oder Rabatte beraten und das Gespräch mit einer Skizze unterstützen.

45 Min.

GESAMTDAUER

90 Min.

Pos. 3.2 Liefervorbereitung

01 3.2.1

Kundenberatung

Zu natürlichen Lebensräumen beraten und passende betriebsspezifische Pflanzen und Hartwaren verkaufen.

80 Min.

02 3.2.2

Transport vorbereiten

Erfasste Pflanzen gemäss Lieferschein oder Rüstschein für den Transport bereitstellen.

40 Min.

GESAMTDAUER

120 Min.

Fachgespräch

GEWICHTUNG

20 %

GESAMTDAUER

60 Minuten

Fachgespräche

DAUER

2 × 30 Minuten

Direkt an der ausgeführten Arbeit

Beide Gespräche beziehen sich auf die Ausführung und das Ergebnis der praktischen Arbeit (VPA).

01 VPA abschliessen

02 mind. 15 Min. Pause

03 Fachgespräche vor Ort

VORBEREITUNG

Keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Objekt.

Kulturflächen und Gefässe für Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten

F1 · KULTURFLÄCHEN UND GEFÄSSE VORBEREITEN

- 01 Was ist bei der Auswahl des Substrats für die Vermehrung wichtig? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

- 02 Welche ersten Arbeitsschritte sind bei einer Aussaat nötig – und worauf kommt es besonders an?

- 03 Wie sieht die weitere Pflege der Aussaat aus? Was sind die nächsten Schritte?

- 04 Welche Arbeiten führen Sie in den nächsten Tagen und Wochen durch? Zählen Sie diese auf.

Pflanzen kultivieren und pflegen

F2 · PFLANZEN KULTIVIEREN UND PFLEGEN

01 Wie bereiten Sie sich vor, wenn Sie Ihren Arbeitsauftrag erhalten? Erläutern Sie Ihr Vorgehen.

02 Worauf achten Sie bei der Durchführung einer Aussaat? Was ist besonders wichtig?

03 Welche Arten von Aussaaten kennen Sie? Nennen Sie diese und erläutern Sie ihre Eigenschaften.

04 Was ist bei der Beschriftung der Kulturgefäße zu beachten? Welche Angaben sind zwingend?

Vorbereitung und Zeitfenster

DEZEMBER–JANUAR

QV-Termin festlegen

JANUAR

Rücksprache mit dem Chef PEX

JANUAR–FEBRUAR

Vorbereitung durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner im Betrieb

FEBRUAR

Offene Fragen mit dem Chef PEX klären

APRIL–MAI

Betriebliche Vorbereitung fortsetzen; Materialliste prüfen und mit dem Betrieb abgleichen

CA. 2 WOCHEN VOR QV

Aufgabeninhalte, Tagesablauf und weitere Informationen an den Chef PEX melden

Aufgabeninhalte: Pflanzenliste für Kulturarbeiten · Pflanzplan · Rüst-/Lieferschein

Organisatorisches

Ruhige Prüfungsumgebung

Bei Bedarf den Eingang kennzeichnen: «Heute QV – bitte leise». Die Prüfung muss ungestört stattfinden können.

Alternative Durchführung

Nicht mögliche Positionen können nach vorheriger Information und Absprache mit dem Chef PEX in einem anderen Betrieb stattfinden.

Faire Zeitmessung

Lange Wege und grosse Distanzen im Betrieb werden zeitlich gestoppt.

Eigenständige Organisation

Material und Pflanzen nicht bis ins letzte Detail bereitstellen; Organisation durch die Kandidatin oder den Kandidaten ist Teil der Bewertung.

Raum für Expertinnen und Experten

Einen separaten Raum für die QV-Besprechung und die Vorbereitung des Fachgesprächs bereitstellen.

3 Fragen

